

RSD INFORMATIONSSYSTEM

Vorlage VO/20/16361/23 - Beschlüsse

Betreff: Grundstücksvergabe durch die Stadt Regensburg im Erbbaurecht;
Antrag der Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler und FDP vom 15.01.2020

Status: öffentlich **Vorlage-
Art:** Beschlussvorlage

Berichtersteller/in: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferent Prof. Dr. Barfuß

Federführend: Liegenschaftsamt **Bearbeiter/-
in:** Schmailzl, Teresa

Beratungsfolge:

Grundstücksausschuss Entscheidung
28.01.2020 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses geändert beschlossen

28.01.2020	Grundstücksausschuss	geändert beschlossen
------------	----------------------	----------------------

Beschluss:

1. Städtische Grundstücke werden grundsätzlich nicht mehr verkauft, sondern im Erbbaurecht vergeben. Ausnahmen sind ausdrücklich vom Stadtrat bzw. dem Grundstücksausschuss zu beschließen.
2. Ausgenommen hiervon sind Grundstücke, die direkt den künftigen Eigentümern zum Zweck des Baus von selbstgenutzten Einfamilienhäusern (insbesondere Einzelhäuser, Doppelhaushälften oder Reihenhäuser) verkauft werden, Einlagen von Grundstücken zum Zweck des Wohnungsbaus in die Stadtbau GmbH sowie ausgewiesene Gewerbegrundstücke.
3. Werterhaltende Tauschgeschäfte sind davon nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig